

Scope Hamburg GmbH
(bis 31.12.2020
Euler Hermes Rating GmbH)

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2020

März 2021



ScopeHamburg

Inhalt

Einleitung	1
1. Rechtsstruktur und die Besitzverhältnisse	1
2. Interne Kontrollmechanismen	1
3. Zuweisung von Personal	2
4. Archivierungspolitik	2
5. Compliance Bericht	2
6. Geschäftsführung und Rotationspolitik für Ratinganalysten	3
7. Finanzinformationen	3
8. Erklärung zur Unternehmensführung	3

Einleitung

Die Scope Hamburg GmbH (im Folgenden Scope Hamburg oder Agentur genannt) veröffentlicht diesen Transparenzbericht im Einklang mit Art. 12 und Anhang I, Abschnitt E, Teil III. der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009, geändert durch die Verordnungen (EU) Nr. 513/2011 und Nr. 462/2013 (nachfolgend „EU Verordnung“).

Neben dem Transparenzbericht hat Scope Hamburg ihren Verhaltenskodex, die Ratingmethodiken, die Archivierungspolitik und eine Studie über Ratingmigrationen und Ausfälle veröffentlicht, die mit dem Transparenzbericht eine Einheit bilden. Durch die genannten Dokumente gibt Scope Hamburg Unternehmen, Investoren und der interessierten Wirtschaftsöffentlichkeit die Möglichkeit, die Ratingmethodiken und -prozesse der Agentur beurteilen zu können.

Bis zum 10. März 2021 war die Scope Hamburg GmbH unter der Marke Euler Hermes Rating GmbH registriert. Seit dem 10. März 2021 ist die Scope Hamburg GmbH Teil der Scope Group. Da sich dieser Transparenzbericht ausschließlich auf das Geschäftsjahr 2020 bezieht, wird die Scope Hamburg GmbH nachfolgend unter ihrem im Berichtszeitraum ausschließlich geltenden früheren Namen benannt.

1. Rechtsstruktur und die Besitzverhältnisse

Euler Hermes Rating GmbH ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister AG Hamburg, HRB 60759. Sitz der Gesellschaft ist Stadthausbrücke 5, 20355 Hamburg.

Zum Ende der Referenzperiode hält die Euler Hermes Group SAS, Paris, Frankreich, 100 % der Anteile an EHRG.

EHRG hält keine Beteiligungen an Unternehmen.

2. Interne Kontrollmechanismen

EHRG hat verschiedene interne Kontrollmechanismen in der Agentur implementiert. Aufsichtsorgane der EHRG sind die Gesellschafterversammlung sowie der Verwaltungsrat. Weiterhin verfügt die Agentur über eine methodische Überprüfungsstelle, eine Compliance Funktion sowie über Ratingkomitees.

Der **Verwaltungsrat** hat die folgenden Aufgaben (Anhang I Abschnitt A (1) EU-Verordnung):

- a. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Ratingtätigkeiten, auch von jeglicher politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme oder Restriktion
- b. Gewährleistung der ordnungsgemäßen Ermittlung, Handhabung und Offenlegung von Interessenkonflikten
- c. Gewährleistung der Erfüllung der weiteren Anforderungen der Ratingagenturen-Verordnung.

Ziel der **methodischen Überprüfungsstelle** (im Folgenden nur Überprüfungsstelle genannt) ist die Gewährleistung von zweckmäßigen Systemen, Ressourcen und Verfahren, um Kontinuität und Regelmäßigkeit der Ergebnisse der Ratingaktivitäten von Euler Hermes Rating zu sichern (Anhang I Abschnitt A (9) EU-Verordnung). Zu den Aufgaben der Mitglieder der Überprüfungsstelle gehört:

- a. die regelmäßige Überprüfung der Methoden, Modelle und grundlegenden Annahmen wie mathematische Annahmen und Korrelationsannahmen und deren Modifikationen und alle diese betreffenden bedeutenden Änderungen oder Modifikationen;

- b. Überprüfung der Zweckmäßigkeit dieser Methoden, Modelle und grundlegenden Annahmen im Fall ihrer Verwendung oder vorgeschlagenen Verwendung im Hinblick auf die Bewertung von neuen Finanzinstrumenten.

Die Mitglieder der Überprüfungsstelle sind von den für das Rating verantwortlichen Geschäftszweigen unabhängig und erstatten dem Verwaltungsrat Bericht.

Ziel der **Compliance Funktion** ist die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der Ratingagentur gemäß der EU-Verordnung durch EHRG und ihre Beschäftigten. Der Compliance Officer erstattet hierüber Bericht an den Verwaltungsrat. Die Compliance Funktion überwacht und bewertet regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren, welche die EHRG zur Gewährleistung der Einhaltung ihrer aus der EU-Verordnung resultierenden Verpflichtungen festgelegt hat. Schließlich berät die Compliance Funktion die Geschäftsleitung, Ratinganalysten und Mitarbeiter sowie andere natürliche Personen, deren Leistungen die Ratingagentur in Anspruch nehmen oder die sie kontrollieren kann, bei der Einhaltung der Verpflichtungen der Ratingagentur gemäß der EU-Verordnung (Anhang I Abschnitt A (5) EU-Verordnung).

Der Compliance Officer ist weder in die Rating-Tätigkeit der Agentur eingebunden, noch ist seine Vergütung vom geschäftlichen Erfolg der Rating Agentur abhängig.

Das **Ratingkomitee** ist das ausschließliche Gremium zu vergebender Ratings, sowohl im Ratingverfahren als auch im Monitoring. Darüber hinaus entscheidet das Ratingkomitee über Einträge in die Watchlist, das Zurückziehen von veröffentlichten Ratings sowie über den Abbruch von laufenden Ratingverfahren. Es dient der Personenunabhängigkeit der Ratingurteile und sichert die inhaltliche und formale Qualität der Ratings.

3. Zuweisung von Personal

Die EHRG beschäftigt in der Referenzperiode 17,18 festangestellte Mitarbeiter (FTE), von denen 10,32 FTE die Aufgaben hinsichtlich neuer Ratings, Überprüfung und Monitoring von Ratings sowie Methoden und Modellbewertung wahrnehmen. 0,54 FTE sind ausschließlich für die Akquisition tätig, 2,77 FTE im Bereich R&D sowie weitere 1,55 FTE im Bereich Admin. Die Leitung der Agentur obliegt dem Geschäftsführer.

4. Archivierungspolitik

Die Archivierungspolitik ist auf der Agenturhomepage www.scopehamburg.com veröffentlicht.

5. Compliance Bericht

Der Compliance Bericht 2020 ist auf der Agenturhomepage www.scopehamburg.com veröffentlicht.

6. Geschäftsführung und Rotationspolitik für Ratinganalysten

Die Geschäftsführung von EHRG war in der Referenzperiode nicht in Ratingverfahren eingebunden. Die Geschäfte der Ratingagentur führt François Bourgeois. Die Agentur ist von den Anforderungen der EU-Verordnung im Hinblick auf ein graduelles Rotationssystem für Ratinganalysten befreit.

7. Finanzinformationen

EHRG hat in der Referenzperiode aus Ratings und Nebentätigkeiten Einnahmen in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR generiert, wovon ca. 2,3 Mio. EUR auf Ratings entfallen. Diese wurden vollständig im Bereich Corporate (einschließlich Projektfinanzierungen) generiert. Unter den Einnahmen für Ratingaktivitäten werden solche aus Erstratings, Folgeratings, Monitorings, Private Ratings sowie auch aus Ratingindikationen zusammengefasst.

8. Erklärung zur Unternehmensführung

Euler Hermes Rating GmbH ist am Ende der Referenzperiode eine Beteiligung der Euler Hermes Group SAS. Die Allianz S. E. hält über verschiedene Konzerngesellschaften mittelbar die Anteile der Euler Hermes Group SAS, wodurch EHRG auch Mitglied der Allianz Gruppe ist.

Euler Hermes Rating GmbH wurde gemäß den anwendbaren gesellschaftsrechtlichen Regelungen des deutschen Rechts begründet und betreibt ihr Geschäft im Einklang mit den anwendbaren internationalen Rechtsvorschriften, insbesondere der EU Verordnung.

Die Geschäftsleitung und die vier Mitglieder des Verwaltungsrats sind ausreichend gut beleumundet und verfügen über ausreichende Qualifikationen und Erfahrung. Der Geschäftsführer und die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Die Satzung der Gesellschaft kann im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen geändert werden.

Von der Anforderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern (im Sinne von Abschnitt III Nummer 13 der Empfehlung 2005/162/EG der EU Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrats), welche gemäß EU Verordnung spezielle Aufgaben der Überwachung haben, ist Euler Hermes Rating GmbH befreit (Art. 6 (3) EU Verordnung, Anhang 1, Abschnitt A (2) EU Verordnung).

Die Befugnisse der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats ergeben sich aus den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und anwendbaren Geschäftsordnungen.